



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0126/2013/1		Datum:	23.04.2013
Kulturdezernent				
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az:	40/Fi-Kr	
Gremienweg:				
02.05.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Zukünftige Ausrichtung in Bezug auf die Städtepartnerschaften			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt bezüglich der Städtepartnerschaften künftig wie folgt zu verfahren:

Punkt 1: Kontakte auf offizieller Ebene – Delegationsreisen

Die Stadt Koblenz wird künftig bei offiziellen Anlässen vom Oberbürgermeister oder seinem/r Vertreter/in und einem/r Mitarbeiter/in der Verwaltung sowie den Vertretern aller Ratsfraktionen vertreten. Die Anzahl der gewählten Fraktionsmitglieder richtet sich nach der Sitzverteilung im Stadtrat. Dies bedeutet, dass derzeit drei CDU-Ratsmitglieder, zwei SPD-Ratsmitglieder und jeweils ein Mitglied der BIZ-, der Bündnis 90/Die Grünen-, der FBG- und der FDP-Ratsfraktion die Stadt Koblenz repräsentieren. Voraussetzung ist allerdings, dass auch eine entsprechende Einladung bzgl. der Größe der Delegation von der Partnerstadt ausgesprochen wird. Soweit die Kosten für die Unterkunft nicht von der Partnerstadt übernommen werden, wird die Stadt Koblenz diese zahlen.

Punkt 2: Kontakte auf offizieller Ebene – Besuche in Koblenz

Zukünftig wird über die Anzahl der offiziellen Gäste, die die Stadt Koblenz einlädt, anlassbezogen im Einzelfall entschieden. Diesbezüglich legt der Ältestenrat die Anzahl der Gäste jeweils fest.

Punkt 3: Kontakte auf anderer Ebene – Zuschüsse an die Freundeskreise

Die Zuschüsse an die aktiven Freundeskreise werden auf 250 € reduziert.

Punkt 4: Kontakte auf anderer Ebene – Zuschüsse für die Basisarbeit

Die im derzeitigen Umfang seitens der Stadt Koblenz getätigten finanziellen Unterstützungen in Bezug auf die Kontakte an der Basis (z. B. Jugend- und Schüleraustausch) werden aufrechterhalten.

Begründung:

Anlässlich der Etatberatungen wurde aus der Mitte des Haupt- und Finanzausschusses der Wunsch geäußert, Einsparpotenziale im Bereich der Städtepartnerschaften aufzuzeigen.

Zu Punkt 1: Kontakte auf offizieller Ebene – Delegationsreisen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.03.2013 wurde darum gebeten, die Vorlage BV/0088/2013 entsprechend zu ergänzen und die Angelegenheit erneut dem Ausschuss in der Sitzung am 22.04.2013 zur Beratung vorzulegen.

Diesbezüglich ergibt sich aufgrund der Sitzverteilung im Stadtrat, entsprechend dem System der Besetzung der städtischen Ausschüsse, nachfolgendes Ergebnis:

CDU-Ratsfraktion:	3 Plätze
SPD-Ratsfraktion:	2 Plätze
BIZ-Ratsfraktion:	1 Platz
Bündnis 90/ Die Grünen-Ratsfraktion:	1 Platz
FBG-Ratsfraktion:	1 Platz
FDP-Ratsfraktion:	1 Platz

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass hierfür zusätzliche Kosten für die Stadt Koblenz entstehen, da derzeit nur maximal 8 Ratsmitglieder an den Reisen teilnehmen.

Hinweis zu den Kosten:

Erfahrungsgemäß werden sich die Kosten zwischen 3.520 €(z.B. Nervers) bis 21.395 €(z.B. Austin) belaufen.

Folgende Jubiläen finden in den nächsten Jahren statt:

2013	50 Jahre Nevers 35 Jahre Norwich	offizielle Reise keine Feier
2014	kein Jubiläum	
2015	15 Jahre Petah Tikva	keine Reise (Feier in Koblenz)
2016	25 Jahre Novara	offizielle Reise
2017	25 Jahre Austin 10 Jahre Varaždin	offizielle Reise keine Reise (Feier in Koblenz)
2018	55 Jahre Nevers 40 Jahre Norwich	keine Reise offizielle Reise

Punkt 2: Kontakte auf offizieller Ebene – Besuche in Koblenz

Zukünftig wird über die Anzahl der offiziellen Gäste, die die Stadt Koblenz einlädt, anlassbezogen im Einzelfall entschieden. Diesbezüglich legt der Ältestenrat die Anzahl der Gäste jeweils fest.

Zu Punkt 3: Kontakte auf anderer Ebene – Zuschüsse an die Freundeskreise

Die Zuschüsse an die aktiven Freundeschaftskreise werden von 740 € auf 250 € reduziert. Der Zuschuss von 250 € soll in erster Linie ein Beitrag zur Kostendeckung der entstehen Gemeinkosten für die Pflege der Beziehungen zwischen den Freundeschaftsvereinen sein. Darüber hinaus kann aus gegebenem Anlass, z.B. Ausrichtung eines Empfangs im

Jubiläumsjahr oder für einen Empfang einer Delegation oder von Schulkinder aus der Partnerstadt ein zweckgebundener Zuschuss zur Deckung der Kosten bis zu einer jährlichen Maximalhöhe von 500 €gewährt werden.

Einsparpotential: Bis zu 2.940 €jährlich.

Zu Punkt 4: Kontakte auf anderer Ebene – Zuschüsse für die Basisarbeit

Hier wird grundsätzlich keine Reduzierung vorgeschlagen, da die Zusammenkunft von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen verschiedener Länder und Kulturen der Grundstein für ein friedliches Zusammenleben bildet. Damit wird im höchsten Maße der Sinn und Zweck einer Städtepartnerschaft erfüllt.

Ausgaben: 2.160 €- 6.900 €jährlich.

Anlagen:

Städtepartnerschaften von Koblenz / Bestandsanalyse und Ausblick

Historie:

Die Thematik wurde bereits im Kulturausschuss am 28.02.2013 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 04.03.2013 (Vorlage-Nr.: BV/0088/2013) behandelt. Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses erfolgte die Vertragung der Angelegenheit auf die nächste Sitzung des Ausschusses. In diesem Zusammenhang sollte der Punkt 1: *Kontakt auf offizieller Ebene – Delegationsreisen* um die Varianten C und D ergänzt werden. Zwischenzeitlich sprach sich der Haupt- und Finanzausschuss für die Variante D aus, sodass die Vorlage (Vorlagen-Nr: BV/0126/2013) für die Sitzung des Stadtrates am 02.05.2013 entsprechend angepasst wurde. Ferner legte der Ausschuss unter Punkt 2: *Kontakt auf offizieller Ebene – Besuche in Koblenz* fest, dass die Anzahl der einzuladenden Gäste nicht auf vier, wie in der Vorlage (Vorlagen-Nr: BV/0126/2013) vorgeschlagen, begrenzt werden soll. Stattdessen entscheidet der Ältestenrat anlassbezogen im Einzelfall über die Anzahl des einzuladenden Personenkreises.